



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 18
Dienstag, 21. Dezember 2010
18:01 - 20:08 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 18.01.2011

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 30 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Dieter Amsler Gädi Distel Till Hardmeier Fabian Käslin Daniel Preisig	FDP CVP JFSH JFSH JSVP

TRAKTANDEN

1	VdSR Verkauf GB Nr. 3768 Beringen, Präzisierung des Beschlusses des GrSR vom 11. Mai 2010	Seite 528
2	Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000.-- CHF sind genug!	Seite 532
3	Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ersatzneubau Künzle-Heim: Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen	Seite 538

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
06.07.2010	Orientierungsvorlage: Wohnraumentwicklung Schaffhausen Nachtrag I: RSE Projekt Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei vom 9. November 2010	SPK
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
02.11.2010	Interpellation Simon Stocker (AL): Stadtentwicklung im Güterbahnhof	
02.11.2010	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Autofreie Altstadt	
11.11.2010	Motion Walter Hotz (FDP): Transparenz bei Nachtragskrediten	
24.11.2010	Motion Daniel Preisig (JSVP): Anpassung Tarifvergünstigungen Kinderbetreuung: Schluss mit Subventionen nach dem Giesskannenprinzip	
30.11.2010	VdSR Agglomerationsprogramm Schaffhausen-Orientierungsvorlage	FK Bau

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR Verkauf GB Nr. 3768, Beringen
Präzisierung des Beschlusses des Grossen Stadtrats
vom 11. Mai 2010**

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage vom 2. November 2010 sowie die Anträge mit 29 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 2. November 2010 zur Präzisierung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2010 zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halt von 884m² zu folgenden Konditionen zu:

665 m ² zu CHF 305.--	CHF 202'825.--
219 m ² zu CHF 105.--	CHF 22'995.--
Total Verkaufspreis	CHF 225'820.--

Traktandum 2 Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000 CHF sind genug!

Der Motionstext wird vom 1. Vizepräsidenten, Edgar Zehnder (SVP), verlesen. Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet die Motion, sie wird im Grossen Stadtrat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit 22 : 0 Stimmen nicht erheblich.

Traktandum 3 Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ersatzneubau Künzle-Heim: Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen

Die Interpellation wird von der Interpellantin Lotti Winzeler (OeBS) begründet, von SR Peter Kämpfer beantwortet und im Rat diskutiert.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 18 vom 21. Dezember 2010 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer und Peter Neukomm sowie der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage "Sanierungsarbeiten Schulraum Zentrum" vom 17. Dezember 2010. Die Zuteilung zur Vorberatung erfolgt an der ersten Bürositzung im neuen Jahr.
- Axpo Newsletter November 2010

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 16/17 vom 14. Dezember 2010 ist noch in Arbeit und wird an der ersten Bürositzung des Jahres 2011 vom Büro geprüft und genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Theresia Derksen (CVP), Ratspräsidentin, zu Traktandenliste:

"Am Dienstagmorgen, 14. Dezember 2010, stand die heutige Traktandenliste bereits fest, als die Email-Entschuldigung von Fabian Käslin (JFSH) mit der Entschuldigung für die Budgetsitzung vom 14. Dezember 2010 und die heutige Sitzung vom 21. Dezember 2010 eintraf. Fabian Käslin stellte in Aussicht, dass Mitunterzeichner Walter Hotz (FDP) für seine Motion sprechen wird. Dies möchte Walter Hotz (FDP) nicht tun, deshalb wurden die Fraktionspräsidenten am 15. Dezember 2010 informiert, dass die Motion von Fabian Käslin (JFSH), Traktandum 2, nicht behandelt wird. Die weiteren Mitunterzeichner der Motion Till Hardmeier (JFSH) und Daniel Preisig (JSVP) haben sich ebenfalls entschuldigt. Wenn es zeitlich noch reicht, wird Traktandum 4, Interpellation von Simon Stocker (AL), noch behandelt. Ich frage Sie an dieser Stelle, ob Sie damit einverstanden sind."

Wortmeldungen:

Martin Roost (OeBS, parteilos): Stellt Antrag auf Vorgehen gemäss Traktandenliste.

Walter Hotz (FDP):

"Ich stelle den Antrag, Traktandum 2 auf den letzten Platz der heutigen Traktandenliste zu setzen. Begründung: Verschiedene Ratsmitglieder haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen müssen. Das bedeutet, dass 75% der Unterzeichner der Motion von Fabian Käslin (JFSH) heute nicht anwesend sind. Es

wäre nicht demokratisch, ohne die zwei Vertreter der Jungfreisinnigen das Geschäft zu behandeln; aber auch deshalb, weil es ein Geschäft ist, das nicht als dringlich zu bezeichnen ist. Im Vorfeld war die Meinung, dass ich die Begründung des Erstunterzeichners vorlesen kann; aus zeitlichen Gründen war es mir nicht möglich, mich für dieses Unterfangen vorzubereiten. Eine Begründung ohne eigene Recherchenarbeit vorzulesen, widerstrebt mir. Die Ratspräsidentin hat ihre Bereitschaft angekündigt, das Traktandum nach hinten zu verlegen, und somit bitte ich auch die Ratsmitglieder, dieses Unterfangen zu unterstützen.

Bedenken Sie Folgendes: Wenn das Geschäft ohne Beteiligung der Unterzeichnenden heute beraten wird, haben Sie die Thematik kurzfristig vom Tisch, werden aber längerfristig mit einer neuen Debatte rechnen müssen, vielleicht sogar mit einem Volksentscheid. “

Edgar Zehnder (SVP):

”In Art. 57 Abs. 2 ist klar festgelegt, wann eine Motion behandelt werden kann. Meiner Meinung nach ist dies nicht gegeben: *“Der Grosse Stadtrat entscheidet nach der Begründung der Urheberin oder des Urhebers des Vorstosses ...”*. Der Urheber ist auch von Stadtschreiber Christian Schneider in der Person des Erstunterzeichnenden genannt worden, der heute Abend nicht hier ist. Es ist deshalb klar, dass wir die Motion nicht behandeln dürfen. “

Christine Thommen (FDP):

”Dem kann man entgegen halten, dass der Vorstoss schriftlich bereits ausführlich begründet ist. Eine Begründung liegt vor, dass sie mündlich im Rat zu erfolgen hat, steht nicht in der Geschäftsordnung. “

Urs Tanner (SP):

” Wenn sich jemand nicht voraussehbar durch Unfall oder Krankheit entschuldigen muss und nicht anwesend sein kann, ist das überhaupt kein Problem. Dieses Traktandum wird bereits zum dritten Mal verschoben, und es fehlen permanent Mitunterzeichner dieser Motion. Es ist schon oft so gehandhabt worden, dass eine Motion von den nachfolgenden Mitunterzeichnenden begründet wurde. Der Rat hat mit einfachem Mehr das Recht, die Traktandenliste abzuändern. Der Vorstoss ist heute auf der Traktandenliste, und wer die Ratsarbeit derart unseriös nimmt, wird bestraft, indem er zu spät kommt. Natürlich darf der Vorstoss nochmals eingereicht werden. Wahrscheinlich muss irgendwann einmal das Volk das letzte Wort haben, heute Abend hat hoffentlich der Grosse Stadtrat das letzte Wort. “

Josef Eugster (SVP) stellt Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Die **Ratspräsidentin** informiert, dass sich folgende Personen vor dem Ordnungsantrag zu Wort gemeldet haben:

Walter Hotz (FDP), Ernst Spengler (SVP), Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), Alfred Tappolet (SVP).

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Josef Eugster (SVP) gestellten Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion mit 24:0 Stimmen gut.

Walter Hotz (FDP):

„Wenn nur die Begründung eines Vorstosses reicht, so ist das nicht demokratisch. Der Vorstoss wird ja auch noch beantwortet, und der Hauptinitiant hat ja dann gar keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Zu Urs Tanner: Sie erheben einen Machtanspruch und versuchen, eine Erziehungsmethode zu rechtfertigen. Sofern das Traktandum heute behandelt wird, werde ich mich an der Debatte nicht beteiligen.“

Ernst Spengler (SVP):

„Mir ist die Situation auch nicht sympathisch. Aber Urs Tanner war auch schon einmal abwesend und eine Verschiebung fand statt. Dr. Raphaël Rohner war sogar zwei oder drei Mal abwesend. Es ist ein Verstoss gegen die geltende Geschäftsordnung, wenn wir heute Abend das Traktandum 2 behandeln.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

„Ich möchte Christine Thommen zu bedenken geben, bis zu Abs. 4 von Art. 57 weiter zu lesen: *„Während der Beratung kann der Urheber oder die Urheberin den Wortlaut einer Motion oder eines Postulats abändern.“* Es ist sehr wohl von einer Beratung die Rede, die Herrschaft liegt beim Urheber oder bei der Urheberin. Wir haben in der GO keine analoge Regelung, wie sie der Nationalrat in seiner Geschäftsordnung kennt, nämlich dass, wenn jemand ausscheidet, eine andere Person übernehmen kann, sonst wird der Vorstoss abgeschrieben. Vielleicht sollte man sich dies bei einer zukünftigen Revision der GO überlegen.“

Abstimmung

Antrag Martin Roost (OeBS, parteilos): Traktandum 2 belassen: 18 Stimmen

Abstimmung Walter Hotz (FDP): Traktandum 2 an letzte Stelle der Traktandenliste setzen: 9 Stimmen

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 18 : 9 Stimmen die Traktandenliste zu belassen.

**Traktandum 1 VdSR Verkauf GB Nr. 3768 Beringen, Präzisierung des
Beschlusses des GrSR vom 11. Mai 2010****Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)****GPK-Bericht**

„Im Namen der GPK darf ich Ihnen heute die Vorlage vom 2. November 2010 betreffend Verkauf Grundbuch Nr. 3768, Beringen, Präzisierung des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2010 präsentieren.“

Früher, als ich noch jünger war und Zeit zum Fernsehen hatte, gab es eine Sendung mit dem Titel „Pleiten, Pech und Pannen“. Genau an das erinnert mich das nun vorliegende Geschäft mit dem schönfärberischen Titel „Präzisierung des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2010“. Es geht im Grunde genommen nämlich nicht um eine Präzisierung, sondern um die nachträgliche Legitimierung des eigenmächtigen Handelns des Baureferates durch den Grossen Stadtrat. Doch kommen wir kurz auf den chronologischen Ablauf zu sprechen:

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde die Vorlage vom 9. März 2010, Verkauf Altliegenschaft Forsthaus Beringen, Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle, im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 GO durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Altliegenschaft GB Nr. 27 an Bruno Bischof, pensionierter Förster der Stadt, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 9. März 2010 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übertragung der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halte von 884 m² zu einem Preis von Fr. 305.-- pro Quadratmeter durch den Stadtrat zu.

In der Folge wurde das Eigentum an der Altliegenschaft auf Bruno Bischof übertragen. Die Restparzelle im Halte von 884 m² wurde zum Preis von CHF 270'000.-, basierend auf einem Quadratmeterpreis von CHF 305.--, in der Presse und im Internet von Juni 2010 bis Juli 2010 ausgeschrieben. In dieser Zeit erfolgten einige Anfragen, die jedoch kein konkretes Ergebnis zeitigten. Nachdem das Baureferat bemerkt hatte, dass ihm bei der Festsetzung des Quadratmeterpreises ein Fehler unterlaufen war, wurde das Grundstück ab August 2010 im Internet zum Preis von CHF 230'000.-- ausgeschrieben. Dieser Schritt erfolgte eigenmächtig, ohne dass die GPK oder der Grosse Stadtrat darüber informiert worden waren. Umgehend meldete sich darauf der heutige Kaufinteressent, der bereits am 24. August 2010 eine Kaufzusage machte. In der Folge reichte der Interessent im Einverständnis mit dem Baureferat als Vertreter der Grundeigentümerin ein Baugesuch für ein Doppel Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Grundbuch Nr. 3768 bei der Gemeinde Beringen ein. Das Baugesuch wurde am 19.11.2010 im Amtsblatt publiziert.

Im Herbst wurde der GPK mitgeteilt, dass sich bei der Preisgestaltung ein Fehler eingeschlichen hätte. Die GPK erklärte sich als unzuständig für die Genehmigung des abgeänderten Kaufpreises und empfahl dem Stadtrat, eine entsprechende Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten.

Die GPK hat sich an zwei Sitzungen mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Auf Wunsch der GPK wurde den Mitgliedern der vollständige Schätzungsbericht des Amtes für Grundstückschätzungen nachträglich zur Einsicht gegeben. Dabei stellte die GPK fest, dass auch beim Verkauf der Altliegenschaft an Förster Bischof ein Fehler passiert war. Der Schätzer des AGS, Beat Häberli, hatte den Verkehrswert der Parzelle unterschiedlich klassiert und das Grundstück in eine normal nutzbare Fläche, die er mit CHF 305.--/m² bewertete und in eine minderwertige Fläche (Gebäudemehrumschwung), vom AGS auf CHF 105.--/m² geschätzt, unterteilt. Diese als Gebäudemehrumschwung klassierte Fläche wurde beim Verkauf an Förster Bischof nicht berücksichtigt. Der in der ersten Vorlage stipulierte Kaufpreis für das bestehende Einfamilienhaus mit Land von CHF 350'000.-- bezog sich nämlich nur auf das Gebäude sowie eine Fläche von 520 m², die mit CHF 305.--/m² eingesetzt war. Mit anderen Worten erhielt Bruno Bischof den sogenannten Gebäudemehrumschwung, was nach der Neuvermessung einer Fläche von rund 261 m² oder wertmässig rund CHF 27'405.-- entspricht, gratis und franko.

Ging der Fehler beim Verkauf der Altliegenschaft zugunsten des Käufers, hätte sich der zweite Berechnungsfehler beim unbebauten Parzellenteil zu Lasten des Käufers ausgewirkt, weil das Baureferat bei der ursprünglichen Vorlage die gesamte Restfläche von 884 m² mit einem einheitlichen Preis von CHF 305.--/m² taxiert hatte, statt die vom Schätzer als minderwertig klassierte Fläche, den sogenannten Gebäudemehrumschwung, im Halt von 219 m² mit CHF 105.--/ m² einzusetzen. Damit wurde der ursprüngliche Verkaufspreis von CHF 66'795.-- für diese Teilfläche

um CHF 43'800.-- zu hoch angesetzt.

Die GPK ist an ihrer Sitzung vom 30. November 2010 mit 6:0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage eingetreten und hat ihr im gleichen Verhältnis zugestimmt. Da bereits bei der Berechnung des Verkaufspreises der Altliegenschaft ein Fehler gemacht wurde, hätte die GPK eine Ungleichbehandlung der beiden Käufer als stossend empfunden. Hinzu kommt, dass das Baureferat dem Kaufinteressenten des unbebauten Grundstücksteiles gegenüber Zusagen bezüglich des Kaufpreises und des weiteren Vorgehens gemacht hat. Der Kaufinteressent hat gestützt darauf Dispositionen, wie beispielsweise die Planung des Doppeleinfamilienhauses und die Baueingabe getroffen, was alles mit Kosten verbunden war. Es würde somit die Möglichkeit bestehen, dass dem Kaufinteressenten bei einem Fallieren des Geschäfts ein Vertrauensschaden in nicht unbedeutender Höhe ersetzt werden müsste. Eine Zustimmung zur Vorlage empfiehlt sich daher schon deshalb, um allfällige negative Konsequenzen für die Stadt zu vermeiden.

Die GPK hat die Kompetenzüberschreitungen des Baureferates und insbesondere des Leiters der Stabstelle Immobilien scharf kritisiert und mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass es nicht angehe, Beschlüsse des Grossen Stadtrates im Nachhinein eigenmächtig abzuändern und beispielsweise neue Verkaufspreise auszuschreiben. Die GPK verlangt inskünftig eine offene Kommunikation seitens des Baureferates und erwartet, dass Fehler der GPK umgehend mitgeteilt werden. Wir sind uns bewusst, dass niemand gegen Fehler gefeit ist, wichtig ist jedoch, daraus zu lernen.

Die GPK hat auch Sofortmassnahmen getroffen, damit sich der Grosse Stadtrat in Zukunft nicht wieder mit ähnlichen Situationen konfrontiert sieht. Ab sofort werden sämtliche Grundbuchgeschäfte vor Eintrag ins Grundbuch einer Delegation der GPK vorgelegt, damit sichergestellt ist, dass auch das umgesetzt wird, was der Rat beschlossen hat.

Im Namen der GPK ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Im Anschluss erlaube ich mir, Ihnen die **Fraktionserklärung** der SVP/JSVP/EDU-Fraktion mitzuteilen:

Die Fraktion ist enttäuscht, dass der Grosse Stadtrat oder zumindest die GPK nicht frühzeitig und offen über die Fehler informiert worden sind. Auch stossen wir uns daran, dass in der zweiten Vorlage keine relevanten Details zum chronologischen Ablauf des Verkaufs, insbesondere zur zweiten Ausschreibung aufgeführt wurden und die Informationen nur tröpfchenweise erfolgten. Es ist für unsere Fraktion eine Selbstverständlichkeit, dass die Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom Baureferat umgesetzt werden. Hier gilt der Grundsatz „zero tolerance“ und zwar absolut. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion hofft, dass das Baureferat diesen Wink mit dem Zaunpfahl verstanden hat.

Angesichts der sich uns nun präsentierenden Ausgangslage, aber auch mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot und den Schutz von Treu und Glauben sieht sich die Fraktion verpflichtet, in den sauren Apfel zu beißen. Unsere Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. “

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Die Sprecherin der GPK hat Ihnen die Vorlage und auch deren vorgängige Leidensgeschichte ausführlich dargestellt. Die SP/AL-Fraktion geht davon aus, dass solche Fehlleistungen nun nicht mehr vorkommen werden und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Es geht jetzt darum, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen.“

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion ist der Meinung, jetzt einen Strich unter diese Angelegenheit zu setzen. Aber eine solche Vorlage möchten wir nicht noch einmal sehen.“

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Ich bedanke mich bei der Sprecherin der GPK für die ausführliche Begründung und der gesamten GPK für ihre seriöse Arbeit. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.“

SR Peter Käppler

Stellungnahme Stadtrat

”Ich danke der Sprecherin der GPK für ihren ausführlichen Bericht. Sie hat natürlich Recht, das Vorgehen mit dieser Vorlage ist ungewöhnlich und die Zielsetzung, die Rainer Schmidig erwähnt hat, möchten wir auf jeden Fall erfüllen, damit solche Vorlagen in der Zukunft nicht mehr nötig sind. Wir bedauern die Umstände und dass solche Fehler passiert sind. Grundsätzlich müssen die Vorgaben der AGS-Schätzung eins zu eins in einer Vorlage abgebildet werden, das war hier nicht der Fall. Wir haben die interne Kontrolle verstärkt, damit solche Fehler nicht mehr passieren können. Ich betone, dass wir die GPK sofort informierten, nachdem wir im SR den Fehler bemerkt hatten, und wir haben mit der GPK eine Lösung gefunden. Immerhin sind die Inputs aus der GPK für uns sehr lehrreich, wir wollen aus gemachten Fehlern lernen, um diese in Zukunft zu vermeiden.“

Zur Preisbildung der aktuellen Vorlage: Die ursprüngliche Preisbildung, wie fälschlicherweise in der ersten Vorlage aufgeführt, könnte auf dem Markt gar nicht erzielt werden. Daraus entstand die zweite Runde, ohne Absprache mit der GPK, und die Preissenkung gemäss AGS-Schätzung. So haben wir heute ein Preisniveau, das der Realität entspricht. Das Positive zu guter Letzt: Wir konnten beide Grundstücke, respektive eines davon auf dem Markt in kürzester Zeit veräussern und den Erlös für die Stadtkasse einbringen. Ich bedanke mich für die Unterstützung und entschuldige mich in aller Form.“

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, verliest die Vorlage vom 2. November 2010, Seiten 1 und 2 sowie die Anträge Seite 3 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 2. November 2010 zur Präzisierung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2010 zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halt von 884m² zu folgenden Konditionen zu:

665 m² zu CHF 305.-- CHF 202'825.--
219 m² zu CHF 105.-- CHF 22'995.--
Total Verkaufspreis CHF 225'820.--

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. November 2010 in seiner Schlussabstimmung mit 29 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000.-- CHF sind genug!

Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, verliest anstelle der mündlichen Begründung des heute abwesenden Fabian Käslin (JFSH) den Text der Motion wie folgt:

Schaffhausen, 1. Juli 2010

Motion: 190'000.-- CHF sind genug!

Der Schaffhauser Stadtpräsident verdient heute nahezu eine Viertelmillion Franken pro Jahr. Zum Lohn kommen diverse Spesen und andere Entschädigungen. Dies ist schweizweit ein sehr hoher Lohn. So verdient zum Beispiel die Stadtpräsidentin von Zürich weniger als unser Stadtpräsident! Dies steht in keinem Verhältnis und ist absolut stossend!

Aus meiner Sicht sollte die Hauptmotivation für ein solches Amt zudem keine finanzielle sein. Als Stadtpräsident sollte es nicht darum gehen, seine Taschen möglichst voll zu stopfen - wie das im Moment den Anschein macht - sondern vielmehr darum, die Stadt vorwärts zu bringen. Das Amt des Stadtpräsidenten bringt zudem nicht nur hohes gesellschaftliches Ansehen mit sich, weiter profitiert ein Stadtpräsident auch von diversen Vergünstigungen - ganz zu schweigen von den zahlreichen Apéros, Essen und anderen Veranstaltungen, die schlussendlich alle der Steuerzahler bezahlt.

Die Attraktivität des Amtes ist also nicht eine primär finanzielle, sondern eine gesellschaftliche und vor allem: Ein solches Amt übt man aus, weil man etwas bewirken will und nicht, weil man eine "sichere Pension" haben möchte (Radio DRS, Interview Stadtrat Urs Hunziker vom 11.04.2008).

Dazu kommt, dass ein Exekutivamt fälschlicherweise oft mit Führungsämtern in der Wirtschaft verglichen wird. Das ist aber unsinnig. Exekutivmitglieder haben nicht die gleiche Verantwortung wie zum Beispiel Unternehmer. Diese stehen nämlich oft mit ihrem privaten Vermögen für ihre unternehmerischen Entscheide gerade. Auch kann man Exekutivpolitiker nicht mit Managern vergleichen; eine Gemeinde ist eine äusserst träge Angelegenheit - alleine kann man wenig entscheiden und demokratische Prozesse sind oft langwierig. Dazu kommt, dass am Ende alle wirklich wichtigen Entscheide vom Parlament und vor allem vom Volk abgesegnet werden. Die Exekutive ist ein ausführendes Organ und sollte auch nur dementsprechend entschädigt werden.

Aus diesen Gründen ist der Abzockerei der Schaffhauser Steuerzahler durch die Mitglieder der Exekutive ein Ende zu setzen. Der maximale Bruttolohn des Stadtpräsidenten ist auf 190'000.-- CHF zu begrenzen, jener eines vollamtlichen Stadtrats auf CHF 180'000.--. Stadträte, die nur in Teilpensen arbeiten, sollten anteilmässig zum Vollamt entschädigt werden. Das heisst, ein halbamtlicher Stadtrat erhält einen immer noch äusserst beachtlichen Bruttolohn von maximal CHF 90'000.--. Man sollte sich hier deutlich vor Augen führen, dass wenige Menschen einen Lohn von CHF 90'000.-- erhalten, notabene für ein Vollzeitpensum.

Der Regel, wonach Teilzeit-Stadträte Sitzungsgelder teilweise behalten dürfen, ist zudem ein Riegel zu schieben. So sind alle Stadträte angespornt, Sitzungen effizient zu gestalten, respektive möglichst wenige Sitzungen anzusetzen, im Sinne einer effizienten Verwaltung und im Sinne einer Entlastung des Steuerzahlers.

Deshalb wird der Stadtrat beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Teilrevision der Verfassung auszuarbeiten, die den Bruttolohn des Stadtpräsidenten auf maximal CHF 190'000.-- pro Jahr beschränkt und jener des Weiteren vollamtlichen Mitglieds auf CHF 180'000.--. Die Löhne der Teilzeit-Stadträte werden prozentual an den CHF 180'000.-- eines vollamtlichen Stadtrats orientiert. Sitzungsgelder und anderweitige Entschädigungen, die im Zusammenhang mit der stadträtlichen Tätigkeit anfallen, müssen von allen Mitgliedern des Stadtrats vollumfänglich an die Stadtkasse abgeliefert werden.

Fabian Käslin

Stadtpräsident Thomas Feurer

Stellungnahme

"Der Stadtrat nimmt nur kurz zur Motion Stellung und verweist darauf, dass der Grosse Stadtrat gemäss Stadtverfassung die Aufsicht über den Stadtrat ausübt. Gemäss Art. 11 der Stadtverfassung gehört dazu die Regelung des Dienstverhältnisses des Stadtrates, weshalb der Grosse Stadtrat auch Arbeitgeber des Stadtrats ist. In dieser Funktion hat der Grosse Stadtrat am 26. August 2008 letztmals die Besoldungsverordnung des Stadtrates beraten und mit 47 : 0 Stimmen verabschiedet. Der Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die Besoldungsverordnung musste damals angepasst werden, da die Ruhegehaltsverordnung seit langem nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen des BVG entsprach. Eine Spezialkommission unter der Leitung von Grossstadträtin Dr. Cornelia Stamm Hurter hat die Vorlage in fünf Sitzungen beraten und dem Grossen Stadtrat zur Annahme empfohlen. Die Besoldung des Stadtrates lehnte sich dabei eins zu eins an die damaligen Saläre der Exekutivmitglieder an. Die neue Verordnung räumte gleichzeitig mit einigen Privilegien wie einem frühzeitigen

Rentenanspruch sowie speziellen Bestimmungen bei einem Übertritt vom Halb- ins Vollamt auf. Ausserdem wurden sämtliche Mandatseinkünfte der vollamtlichen Mitglieder des Stadtrats abgabepflichtig.

In der Motionsbegründung und in öffentlichen Diskussionen haben die Vergleichslöhne immer wieder zu Spekulationen Anlass gegeben. Um dem Grosse Stadtrat einen besseren Überblick und mehr Transparenz über die Entschädigungen und Abgabepflichten anderer Exekutiven zu geben, hat die Stadtkanzlei deshalb eine Liste zusammengestellt, die soeben an Sie verteilt wurde. Daraus wird ersichtlich, dass die Saläre in den meisten Städten relativ nahe beisammen liegen. Dies ist damit zu erklären, dass sich die Löhne von linienverantwortlichen Exekutivmitgliedern überall an den Lohnskalen des obersten Kaderpersonals orientieren. Sonderregelungen bezüglich Renten konnten übrigens nicht eruiert werden. An anderen Orten gibt es solche, vor allem bei Abwahlen. Das ist bei uns über die normale Pensionskassenregelung geregelt.

Zur Motion selbst erlauben wir uns abschliessend die Bemerkung, dass die geäusserten Ansichten über das Amt der Stadträte aus unserer Sicht wenig Einblick in das effektive Pflichtenheft und in die Verantwortung der Exekutive einer mittelgrossen Stadt offenbaren. Ausserdem bedauert der Stadtrat das Niveau gewisser Passagen des Motionstextes.

Der Grosse Stadtrat muss also selbst darüber befinden, ob er die gültige Besoldungsverordnung erneut anpassen will. Der Stadtrat enthält sich ganz bewusst einer Stellungnahme, weil er sich seinen Lohn nicht selbst macht. Er wird Ihnen deshalb auch keinen Antrag zur Frage der Überweisung der Motion stellen. “

Urs Tanner (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich danke dem Stadtpräsidenten für sein sehr objektives und trockenes Votum, wie es in dieser Angelegenheit wohl von Seiten des Stadtrats zu erwarten war. Es gibt sicherlich angenehmere Sitzungen wie Diskussionen über den eigenen Lohn und die eigenen Leistungen anhören zu müssen, unabhängig davon, ob diese fair sind oder nicht.

Vorbemerkung zu den Begriffen Abzocken und Tasche vollstopfen:

Der Vorstoss ist Populismus pur und in seiner Formulierung schlicht unanständig und respektlos. Es wird suggeriert, den amtierenden SR-Mitgliedern gehe es in ihrem Amt nicht um das Wohl der Stadt, sondern in erster Linie darum, ihre eigenen Taschen voll zu stopfen. Dafür wurden die fünf Unterzeichnenden nicht gewählt. Eigentlich hätte das Büro den Vorstoss im Rahmen seines Vorprüfungsrechts an den Absender zurückweisen müssen, mit der Auflage, einen Wortlaut zu wählen, der den parlamentarischen Regeln und Gepflogenheiten des Anstands und gegenseitigen Respekts gerecht wird. Im Vorstoss II, der sicherlich folgen wird, kann der Motionär das sicher noch anpassen, obwohl ich ehrlicherweise nicht daran glaube.

Vier gute Gründe für einen hohen Lohn:

1. Zahlen und Lohnvergleiche (wurde soeben verteilt):

Sie wissen es selbst, CHF 250'000.-- im Jahr oder dividiert durch 13 sind CHF 19'230, dies ist unbestritten ein sehr guter Lohn. Es ist dreimal so viel wie der Durchschnittsschweizer verdient, Medianlohn zurzeit CHF 6'882.--. Verglichen mit ausgewählten Branchenlöhnen, wie zum Beispiel der Bankenbranche, wo der abwesende Motionär ja zu Hause ist, wenn er zuhause ist, ist der Lohn

eher mickrig. Ist das vielleicht einer der Gründe, warum hohe Bankmanager in der Schweizer Politik praktisch inexistent sind? Eigentlich ist das schade. Extrem hohe Differenzen ergeben sich zum Durchschnittssalär für die Geschäftsleitung von Banken und Versicherungen, wie es in der objektiven und nicht wirklich "roten" Kienbaum-Studie "Kadersaläre 2009" ausgewiesen wird. Die durchschnittlichen CHF 419'000.-- liegen mehr als 20-mal tiefer als das vergleichbare Salär der Credit Suisse von CHF 11,5 Millionen. Vergleichen wir jetzt aber Äpfel mit Äpfeln, das heisst die Löhne von verschiedenen Stadtpräsidentinnen und -präsidenten auf der verteilten Liste. Es sind auch sehr gute Löhne, Basel liegt bei CHF 296'000.--, St. Gallen bei CHF 260'000.--, Biel bei CHF 258'000.--, ähnlich wie bei uns und Chur bei CHF 250'000.-- et cetera.

2. Aufgabe Privatleben:

Wieso ist dieser sehr hohe Lohn eben trotzdem angemessen? Zu diesem Schluss kamen 47 Kollegen zu Null, als dieser Rat noch grösser war, inklusive verschiedener, auch heute abwesender Parlamentarier. Ein Stadtpräsident gehört sich nicht mehr selbst. Eine Kleinstadt mit drei Zeitungen und sehr aufmerksamen Mitbewohnern liegen 360 Tage auf der Lauer. Wohnt er jetzt wirklich hier? Ist sein BMW oder das teure Velo wirklich nötig? Sieht er nicht zu gut aus für einen Politiker? Warum trinkt er jetzt schon Kaffee um diese Zeit? Und so weiter, und so fort. Die Neiddiskussionen könnten wir hier endlos weiterführen.

3. Arbeit und Transparenz:

Welcher Manager hat all seine Projekte, sein Budget und seinen Lohn weltweit einsehbar im Internet? Keiner - ausser in der Politik. Es gibt kaum einen Arbeitsbereich, der transparenter ist, transparenter sein muss und auch von Gesetzes wegen so ist. Ich erinnere an die Kantonsverfassung, Art. 47, der eben Öffentlichkeit und Information verlangt. Alle Vorlagen können von uns als Parlament überprüft und zerpfückt werden, was wir auch gerne machen. Ebenso kann das Volk jederzeit mitreden, wenn die Verfassung, die Geschäftsordnung oder eben ein Referendum das so vorsieht. Einer der Gründe, warum sich Leute aus der Wirtschaft oft über die Langsamkeit der Politik beklagen, ist, dass Demokratie langsam und gründlich ist oder wie es Wikileaks offenbarte: Wir sind eine langweilige Alpenrepublik. Und darauf sollten wir stolz sein: langweilig, transparent und korrekt. Ein hoher Lohn macht unabhängig und von Interessengruppen definitiv unabhängig. Darum werden in England Richter auf Lebzeiten gewählt und sehr gut entlohnt. Ich will gut bezahlte und unabhängige Politiker (wir als Grossstadträte sind dies ja nicht). Sollte das Volk den Lohn des Betreffenden unanständig finden, dann wählen Sie bitte diese Person nicht mehr. Sie sind frei, für das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadträte anzutreten.

4. Der Neid und Wutbürger:

Ich gebe gerne zu, lange auf diesen Vorstoss gewartet zu haben. Schreiben konnte ich ihn schlecht, da ich auf der falschen Seite sitze. Aber die SVP hat es ein wenig verschlafen, es gab erfolgreiche Vorstösse in Zürich und Bern, darum sind dort die Löhne auch etwas tiefer. Dieses Ansinnen hat in der Öffentlichkeit sicher einiges an Sympathie, wie alles Populistische. Der Neid und Wutbürger ist im Moment sehr "en vogue". Man ist diffus unzufrieden oder konkret unzufrieden. Seinen eigenen Lohn kann man nicht oder nur wenig beeinflussen und das Gehalt des Chefs leider auch nicht. Da kommt mir dieser

unverschämte Politikerlohn gerade recht. Gerade hier kann ich mitbestimmen. Heute Abend bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, aber auch den wahrscheinlich zukünftigen Vorstoss 2011 abzulehnen. Sie können davon ausgehen, dass wir sowohl heute wie auch morgen den Diskurs mit gewählten und auch anwesenden Kollegen nicht scheuen.“

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

„Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion mit aller Entschiedenheit ab. Zum einen stimmt der Inhalt in keiner Weise, zum anderen ist der Schreibstil abstossend und respektlos. Kommen wir zum Inhaltlichen:

1. Da werden Vergleiche mit anderen Schweizer Stadtpräsidentinnen und -präsidenten gemacht. Die Zulagen und Spesen dieser anderen Stadtoberhäupter hat man aber nicht in die Rechnung mit einbezogen. Die Vergleiche sind also nicht abschliessend und deshalb falsch.
2. Gemäss dem Motionstext könnte man meinen, der amtierende Stadtpräsident hätte sich diesen Lohn zu Recht geschmiedet. Das stimmt aber bei weitem nicht. Die Löhne unserer Exekutivmitglieder bewegen sich seit längerem in dieser Bandbreite. Ob die Schaffung der Bereichsleiter und/oder die neue Besoldungsverordnung damit zu tun haben, entzieht sich im Detail unseren Kenntnissen.
3. Es ist unmöglich, jetzt hoppla-hopp die Stadtratssaläre massiv zu kürzen und alle andern Löhne der städtischen Mitarbeiter beizubehalten. Dies könnte den Effekt haben, dass Mitarbeiter in der städtischen Verwaltung mehr verdienen als der Stadtpräsident, das ist ja eine noble Vorstellung. Hält man an der Motion fest und möchte diesen Effekt, müsste man einen Vorstoss betreffend Besoldungsverordnung einreichen.

Kurzum: An diesem Vorstoss stimmt gar nichts. Er ist nur geladen von Respektlosigkeit, die man weder dem Jungfreisinn, noch jugendlichem Leichtsinn zuschreiben kann. Ich weiss nicht, in welcher Stimmung Fabian Käslin diesen Text verfasst hat oder welcher Teufel ihn über die PC-Tastatur getrieben hat. Ich bin auch nicht als Anwender der feinen Sprache bekannt, aber dieser Motionstext ist für mich jenseits von Gut und Böse. Wir von der FDP-Fraktion lehnen eine Überweisung einstimmig ab.“

Iren Eichenberger (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

„Ich glaube, das gab es im Grossen Stadtrat noch nie - ich bin da anderer Meinung wie Urs Tanner - dass ein Vorstoss nach monatelangem Warten auf seinen Erstunterzeichner ohne Begründung diskutiert werden musste. Da schießt jemand mit scharfem Geschütz, schon eher mit Dum Dum-Petarden, die besonders schmerzhaft Platzwunden verursachen und deshalb verboten sind, zielend auf den Stadtpräsidenten und den ganzen Stadtrat. Er selbst verschwindet ins World Wide Web, schiebt uns seine Botschaften und Vorstösse seither per Email zu und spielt mit diffamierenden Leserbriefen „Gugus-dada“ mit der Schaffhauser Politik. Unsere Fraktion kann dieses Verhalten nicht goutieren. Anders als die beleidigenden Behauptungen, die wir gehört haben, wonach der Stadtpräsident seine Taschen möglichst vollstopft und alle die Essen und Apéros, die er auf Kosten der Steuerzahler garniert und der platte Vergleich, die Zürcher Stadtpräsidentin würde

nur CHF 242'700.-- verdienen, wo sie doch eine viel grössere Stadt wie Thomas Feurer mit CHF 248'858.-- präsidiert (sie ist halt eine Frau und verdient logischerweise weniger als ein Mann) - ganz anders sind die Tatsachen. Nein, diesmal ist Feurer nicht teurer.

Im Gegensatz zu anderen Stadtpräsidenten tritt Thomas Feurer alle Sitzungsgelder und Honorare an die Stadtkasse ab und seine Aufgaben sind - wenn auch für weniger Einwohner - in gleicher Anzahl wie in Zürich vorhanden oder muss Frau Mauch alle 351'000 Einwohner täglich per Handschlag begrüßen? Es sind die verschiedenen, von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben in vielfältigen Bereichen, die zu erfüllen und zu überwachen sind, egal, ob viele oder nur 34'000 Menschen davon betroffen sind. Zudem ist Schaffhausen als Grenzstadt in zahlreichen nationalen und regionalen Netzen besonders gefordert, zum Beispiel in verschiedenen Agglomerationsgruppen rund um die Kantonshauptstadt. Es genügt eben nicht, eine simple Lohnskala mit nackten Zahlen verschiedener Städte aufzustellen ohne zu berücksichtigen, wer was zusätzlich erhält oder von seinem Gehalt abgibt. Zum Vergleich: Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler lässt man CHF 300.-- bis 400.-- vom Eigenerwerb, den sie zusätzlich zur Sozialhilfe verdienen haben. Der Schaffhauser Stadtpräsident muss auf diesen Motivationsbeitrag verzichten, wie sehr er sich auch anstrengt. Ich bedaure dies nicht, und er ganz bestimmt auch nicht. Es geht hier nur darum, die Verhältnisse klar zu stellen. Völlig unrealistisch ist die Vorstellung des Motionärs, die Halbämter, die bekanntlich weit mehr als 50% für die Stadt arbeiten, sollten fast CHF 30'000.-- weniger verdienen und zudem ihre Sitzungsgelder abgeben. Geradezu böswillig ist die Unterstellung, sie würden sonst nicht effizient arbeiten. Aus diesen Forderungen spricht pures Misstrauen, Missgunst und kleinkrämerische Besserwissererei.

Unsere Exekutiven dagegen sind verantwortungsvolle Menschen, die sich mit bestem Wissen und Gewissen für ihre Arbeit verpflichtet haben und mit einem vom Volk gewählten Parlament arbeiten, das in demokratisch festgesetzten Formeln die Aufsicht über den Stadtrat ausübt. Dr. Cornelia Stamm Hurter hat ein Beispiel dafür erwähnt. Würde man das Lohnsystem nach dem Willen des Motionärs konsequent bis zur Hausangestellten und dem Hilfsgärtner weiter abwerten, müssten wohl schon die Lehrpersonen Sozialhilfe beziehen. Und wie sieht es im Banken- und Versicherungswesen sowie in der Privatwirtschaft generell aus? Wurden nicht soeben Lohnerhöhungen zwischen 2% bis 3% gesprochen, während die städtischen Mitarbeitenden inklusive Stadträte eine Nullrunde mitmachen?

Für die OeBS/CVP/EVP-Fraktion ist es klar, dass wir dieses Bashing nicht mitmachen. Die Kritik des Motionärs ist haltlos, seine Forderungen sind unhaltbar, und wir lehnen die Motion ab. "

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Motion mit 22 : 0 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Interpellation Lotti Winzeler (OeBS):
Ersatzneubau Künzle-Heim: Mängel bezüglich
altersgerechtes Wohnen**

Lotti Winzeler (OeBS)

Begründung

„In der Vorlage des Stadtrates vom 8. Mai 2007 an den Grossen Stadtrat ist unter dem Titel „Das architektonische Konzept“ festgehalten, ich zitiere: *Der Neubau bietet die Chance, für Bewohnerinnen und Bewohner für die letzten Jahre eine Heimat zu schaffen. Heimat heisst Vertrautheit und sich wohlfühlen können. Da die Ansprüche unterschiedlich sind, galt für den Entwurf die Maxime „sowohl als auch“ und nicht entweder oder*“.

Den philosophischen Ansatz des Architekten, dass das Alters- und Pflegeheim nicht wie ein solches aussehen soll, kann ich nur unterstützen, wenn sowohl dieser philosophische Ansatz, als auch die Funktionalität dieses Hauses unter einen Hut gebracht werden kann. Doch das wurde nicht in allen Bereichen erfolgreich umgesetzt, und ich stelle fest, dass die Form einiges mehr gewichtet wurde als die Funktionalität. Ich bin immer wieder erstaunt, wie die Gesellschaft mit dem Alter und dem Altern umgeht. Das Alter ist nach wie vor ein Tabu-Thema. Ich zitiere hier nochmals das Zitat, dass ich bereits schon mal in diesem Rat vorgebracht habe: *„Altwerden ist immer noch die einzige Möglichkeit, lange zu leben.“*

Am Tag der offenen Tür des Künzle-Heims vom 4. und 5. September 2010 nahm ich mir die Zeit, das Heim ausführlich zu begutachten. Ich unterhielt mich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Pflegenden und auch mit Besucherinnen und Besuchern. Die Stimmung war durchzogen. Es gab Bewohner, die mir ihr Zimmer mit Freude zeigten und sehr zufrieden mit ihrem neuen Zuhause waren. Es gab jedoch auch von Bewohnerinnen und Bewohnern andere Stimmen. Bei den Pflegenden sah es bezüglich Funktionalität anders aus. Sie wiesen im Gespräch auf Mängel hin und auch bei den Besuchern waren kritische Bemerkungen zu hören.

Nachdem ich die Interpellation eingereicht hatte, wurde ich buchstäblich mit Anschriften überschwemmt. Die Rückmeldungen beinhalteten viele Mängel bezüglich dieses Alters- und Pflegeheims. Nebst Quartierbewohnern und älteren Menschen waren es vor allem Fachpersonen für Altersfragen, denen es ein grosses Anliegen war, mir ihre Feststellungen zu diesem Bau weiterzugeben.

Wissen Sie was ein Age-Explorer ist? Das ist ein Alterssimulator, der jüngeren Menschen die Möglichkeit bietet, in die Erfahrungswelt älterer Menschen einzutauchen. Ein Alterssimulator besteht aus einem Overall, in den Gewichte an verschiedenen Stellen eingebaut sind, um den Eindruck der nachlassenden Kräfte im Alter zu vermitteln. Ältere Menschen können ihre Gelenke nicht mehr so gut bewegen und dies wird mit Vorrichtungen zur Einschränkung der Beweglichkeit von Arm- und Kniegelenken simuliert. Eingebaute Gehördämpfer im Alterssimulator simulieren reduziertes Hörvermögen, vor allem für höhere Frequenzen. Die altersbedingten Veränderungen des Sehvermögens, Alterssichtigkeit, eingeschränktes Gesichtsfeld, Trübungen der Linse und verändertes Farbsehen können mit speziellen Visieren oder Brillen simuliert werden. Weitere Elemente sind Handschuhe, die den Benutzer nachlassende Fingerfertigkeit und verringerte Sensibilität erleben lassen. Wer sich mit Altersthemen auseinandersetzt, sollte sich auch in die Situationen der älteren Menschen hineinversetzen können. Den Age-Explorer überzuziehen ist sozusagen ein Crashkurs zu diesem Thema.

Ich möchte hier einige der massgebenden Grundprinzipien aufzählen, die es bezüglich altersgerechten Wohnens zu beachten gilt:

1. Zur Ergonomie:

Ob eine Tätigkeit noch ausgeführt werden kann, hängt nicht nur vom älteren Menschen, sondern auch von der Geometrie, Lage und Ausgestaltung von Bauelementen, Möbeln, Apparaten und Bedienungselementen ab. Wie stark die Ergonomie die Selbständigkeit im Alltag beeinflusst, zeigt sich vor allem am Beispiel der Sitzgelegenheiten. Das Aufstehen von einem Stuhl mit Armlehnen und fester Sitzfläche auf Kniehöhe ist noch lange möglich, wenn das Aufstehen aus einem tiefen und weichen Sofa schon grösste Mühe bereitet. Und genau so können wenige Zentimeter bei der WC-Sitzhöhe oder ein fehlender oder falsch montierter Haltegriff über die Selbständigkeit bei intimen Aspekten der Körperpflege entscheiden.

2. Zwei-Sinne-Prinzip:

Bedienungselemente und Informationen müssen über mindestens zwei oder der drei Sinne Sehen, Hören und Ertasten zugänglich beziehungsweise abrufbar sein. Dies ermöglicht Menschen mit einer Sinnesbehinderung die Orientierung über einen alternativen, noch intakten Sinn. Bei altersgerechtem Bauen muss immer wieder die Frage gestellt werden: „Bin ich behindert oder werde ich behindert?“

Zu den Mängeln bezüglich altersgerechten Wohnens:

Wie ich in meiner schriftlichen Begründung geschrieben habe, ist die Auflistung nicht abschliessend. Im Vorfeld des heutigen Traktandums führten am 30. November 2010 die Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer, der Leiter des Hochbauamtes, Jens Andersen, die Bereichsleiterin Betreuung, Monica Studer, der Leiter des Quartierdienstleitungszentrums, Werner Gasser und ich eine gemeinsame Begehung im Künzle-Heim durch. Ich konnte an diesem Treffen die von mir festgehaltenen Mängel vorbringen. In einzelnen Bereichen gibt mir der Stadtrat Recht, jedoch werden wir heute Abend auch hören, in welchen Punkten er eine abweichende Meinung hat.

Zu den einzelnen Mängeln:

Aussenbereich/Gartenhäuschen oder Pavillon:

Im Aussenbereich ist die Planung noch nicht abgeschlossen, somit kann auch noch keine abschliessende Beurteilung gemacht werden. Ich teile jedoch die Meinung des Architekten und auch des Stadtrates nicht, dass ein barrierefreier Zugang zum Gartenhäuschen keine Priorität hätte. An dieser Stelle möchte ich betonen, wie viel Lebensqualität einem älteren, pflegebedürftigen Menschen gegeben werden kann, der in seinem Radius sehr stark eingeschränkt ist, wenn ihm der Zugang zu einem solch lauschigem Ort gewährleistet werden kann. Hier bin ich klar der Ansicht, dass der Zugang zum Gartenhäuschen im Rahmen der Aussengestaltung umgesetzt werden muss. Da die Gartengestaltung noch nicht abgeschlossen ist, kann auch noch kein abschliessendes Urteil bezüglich des Aussenbereichs gefällt werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Handläufe im Aussenbereich noch installiert werden.

Terrasse 1. Stock:

Hier sind Platten gelegt worden, die nicht den Anforderungen des altersgerechten Bauens entsprechen. Diese Mängel müssen unbedingt behoben werden, denn die

Sturzgefahr bei diesen zu gross geratenen Fugen ist hoch.

Funktionalität Pensionärszimmer:

In der Vorlage vom 8. Mai 2007 ist festgehalten *„Die Zimmer sind privates Territorium. Sowohl Erker wie Balkon vermitteln einen Kontakt zur Aussenwelt, mit Hilfe von textilen Vorhängen können Intimität und Lichtintensität ohne grossen Aufwand angepasst werden.“* Leider ist man mit der Konzipierung der Raumaufteilung über das Ziel hinausgeschossen. Architektonisch wollte man den Kontakt zur Aussenwelt mit einem Balkon und Erker vermitteln. Das Ganze, bestehend aus Glaswänden, kann mit Hilfe von textilen Vorhängen an die gewünschte Intimität und Lichtintensität angepasst werden. Wer jedoch seine Privatatmosphäre schützen will, muss die Vorhänge ziehen oder Rollos herunterlassen und somit auch weniger Tageslicht in Kauf nehmen. Von lichtdurchfluteten Räumen kann hier nicht die Rede sein, ausser man nimmt in Kauf, dass der Nachbar von seinem Erker aus Einblick bis fast zum Eingangsbereich des Zimmernachbarn hat. Auch bin ich der Ansicht, dass der Anstrich der Balkondecken besser in einer hellen Farbe als in diesem Dunkelgrau gewesen wäre. Diese Farbe trägt dazu bei, dass die Zimmer relativ dunkel sind.

Da das Haus dem Minergie Eco-Standard entspricht, ist das Lüften der Pensionärszimmer auf ein Minimum zu reduzieren. Die Raumluft wird zur Wärmerückgewinnung verwendet und laufend erneuert. Hier erachte ich es als sehr wichtig, dass sowohl das Personal als auch die Bewohner über die richtige Nutzung informiert werden, damit die Energiebilanz stimmt. Somit ist aus meiner Sicht die einzige Möglichkeit zum Lüften mit der schweren dreifachverglasten Balkontüre ausreichend, obwohl diese von körperlich geschwächten Bewohnern vermutlich nicht selbständig geöffnet werden kann.

Minergie-Eco Standard:

Die Möblierung und auch die Beleuchtung bringen die Bewohner/der Bewohner bei einem Heimeintritt selbst mit. Hier möchte ich festhalten, dass man in einem grossen Widerspruch ist. Ich frage mich, ob die Energiebilanz des Minergie-Eco Standards eingehalten werden kann, wenn teilweise veraltete Leuchtkörper eingesetzt werden. Hier hätte ich es als sinnvoll erachtet, eine Grundbeleuchtung in den Pensionärszimmern vorzugeben. Dies vor allem aus Sicht der Pflegenden, die zum Beispiel für die Wundpflege ein ausgezeichnetes Licht benötigen.

Türgriff Kleiderschrank (bereits in den SN veröffentlicht):

Der Griff, der zwischenzeitlich mit einem Loch versetzt wurde, ist nicht brauchbar. Ein älterer Mensch, der Gicht oder sonst ein rheumatisches Leiden hat, kann den Schrank nicht oder nur verbunden mit Schmerzen öffnen. Dem Architekten war hier nur die Form wichtig, es müssen neue funktionale Griffe angebracht werden.

Höhe Toiletten:

Die WC-Höhe ist bei 40cm inklusive Sitzbrille, empfohlen werden nach diesen Richtlinien für altersgerechte Wohnbauten (die Interpellantin zeigt die erwähnte Broschüre) 46cm. Ein Hochkommen für einen körperlich eingeschränkten Menschen ist mit grosser Anstrengung verbunden. Wie bereits erwähnt, sind wenige Zentimeter Höhenunterschied entscheidend über die Selbständigkeit eines älteren Menschen. Zwischenzeitlich sind wenigstens die Haltegriffe, wo gewünscht, installiert worden. Optimal wären höhenverstellbare Toiletten, doch dies wäre mit viel höheren Kosten verbunden. Bereits sind viele Toiletten mit einem Aufsatz versehen worden. Das bedeutet jedoch einen Mehraufwand beim Reinigungspersonal und hinterlässt einen

Klinikcharakter. Dieser Fehler ist massiv und kann kaum mehr behoben werden.

Eingangsbereich Pensionärszimmer/Abstreifmatte:

Mit der Gestaltung des Eingangsbereichs wollte der Architekt eine wohnliche Atmosphäre vermitteln. Vor jedem Wohnungseingang ist eine Abstreifmatte schwellenfrei in den Boden eingelassen. Leider ist der Rollwiderstand, je nachdem wie die Borsten ausgerichtet sind, gross und die Abstreifmatte zu weich. Aus diesem Grund gibt es Bewohner, die hier in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind und der Eingangsbereich kann zur Stolperfalle werden. Leider sind der Stadtrat beziehungsweise die Verantwortlichen des Baureferates der Meinung, dass hier keine Massnahmen vorzunehmen sind. Diese Abstreifmatte, die wenig Funktion hat, da diese sich im Innern des Hauses befindet und die Schmutzschleuse beim Eingang des Hauses passiert wird, ist ein Beispiel dafür, dass die Form mehr als die Funktionalität gewichtet wird.

Beschriftung:

Die Beschriftung ist inakzeptabel. Hier wurde eine Schrift verwendet, die Serifen enthält, das heisst, diese Schrift enthält Füsschen oder andere Schnörkel und ist somit schwer leserlich. Die Schriftgrösse ist viel zu klein und dazu kommt, dass keine Kontraste eingesetzt wurden. Zum Teil ist die Schriftfarbe grau in grau oder hellgrau auf Holz. Die öffentlichen Toiletten sind nicht ausgeschildert und sehr schwer zu finden. In dieser Sache hat mir der Stadtrat zugesichert, dass hier nachgebessert wird, wobei bis heute noch nichts verändert wurde. Ich bin der Meinung, es ist eine dringend zu erledigende Angelegenheit.

Glaswände:

Auch hier hat der Stadtrat mir zugesichert, dass die kleinen weissen kubischen Symbole auf den Glaswänden mit Symbolen ersetzt werden, die für alle ersichtlich sind. Somit kann in Zukunft die Gefahr eines Zusammenstosses mit einer Glaswand eliminiert werden.

Treppenhaus:

Hier hat der Stadtrat in seiner Medienmitteilung vom 5. Oktober 2010 bereits Zugeständnisse gemacht. Er sagt, dass Nachbesserungen durchgeführt werden müssen. Die Beleuchtung ist ungenügend, es fehlen Kontraste bei den einzelnen Treppenstufen und der bestehende Handlauf ist unbefriedigend. Ein zweiter Handlauf auf der gegenüberliegenden Seite wurde erst gar nicht montiert.

Mehrzweckräume/Multifunktionsraum:

In der Vorlage wurde festgehalten, dass mit dem neuen Quartierdienstleistungszentrum QDZ die Mehrzweckräume der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Diese erlebe ich wohl als zugänglich, jedoch ist das Angebot verglichen mit dem Plan der Vorlage massiv geschrumpft. Es gibt keinen grösseren Mehrzweckraum, der von einer Gruppe von rund 50 Personen genutzt werden kann. Der grösste Raum ist mit einer Glaswand zum Speisesaal getrennt, die nicht vollständig abschliesst, so dass im Mehrzweckzimmer während den Essenszeiten der Bewohner ein relativ hoher Geräuschpegel vorhanden ist.

Postfächer:

In diesem Bereich fehlt eine Abstellfläche, damit eine gehbehinderte Person, die an ein oder zwei Stöcken geht, die Post ablegen kann, bevor sie diese in die mitgebrachte Tasche einpacken kann. Hier hat der Stadtrat Nachbesserungen zugesagt.

Bedientableau Lift:

Aus meiner Sicht sind diese Bedientableaus nicht behindertengerecht. Sie nehmen nicht Rücksicht auf das zwei Sinne-Prinzip. Ein stark sehbehinderter Mensch kann sich im Lift nicht orientieren.

Zum Schluss meiner mündlichen Erklärung frage ich den Stadtrat an, wer für die Kosten der nötigen Massnahmen aufkommt und bis wann welche Mängel behoben werden können.

Die Mängel, die ich aufgezählt habe, sind erheblich. Ich erwarte, dass aus diesen Fehlern gelernt wird - vielleicht ein zweites Mal heute Abend. In Zukunft müssen bei öffentlichen Bauten Fachleute einbezogen werden, die ein fundiertes Wissen im behindertengerechten Bauen mitbringen. "

SR Peter Käppler**Stellungnahme Stadtrat**

"Mit Datum vom 7. September 2010 hat Lotti Winzeler zusammen mit sechs Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eine Interpellation zum Ersatzneubau Künzle-Heim eingereicht. Ich danke der Interpellantin für ihr Engagement für das Altersheim und seine Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Benutzerinnen und Benutzer. Es tut unserer Gesellschaft gut, dass wir uns für alle Bevölkerungskreise einsetzen. Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung zur Interpellation:

Die Grundlagen und Anforderungen für die Erneuerung des Quartierdienstleistungszentrums QDZ Künzle-Heim wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Hochbauamt und dem Referat für Bildung und Betreuung erarbeitet. Das Programm wurde gemäss Stadtratsbeschluss beschlossen. Der Wettbewerb für das QDZ/Alterswohnheim Künzle-Heim wurde gemäss Richtlinien GATT/WTO ausgeschrieben. Eine Fachjury aus Politik, Architektur, Ingenieurwesen und diversen Vertretern der Heimbetriebe und der Künzle Stiftung wählten im zweistufigen Verfahren eindeutig das Projekt der Architekten Frei & Ehrensperger, das einen Ersatzneubau für das Künzle-Heim vorsah. Der Grosse Stadtrat und die Stimmbevölkerung sagten klar Ja zum Kredit und der Umsetzung. Das heute realisierte Projekt stellt das Resultat dieser intensiven und sorgfältigen Grundlagenarbeit dar. Die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen waren eine Vorgabe und mussten berücksichtigt werden. Der Einbezug aller Fachstellen war wesentliche Voraussetzung, um die notwendige Qualität und das für diesen Ort und die Bedürfnisse bestmögliche Gebäude zu erhalten. Es ist ebenfalls ein Ziel, dass sich das Haus den wachsenden und sich ständig ändernden Bedürfnissen in der Alterspflege anpassen kann. Es gilt, diese Weiterentwicklung permanent zu verfolgen und daraus zu lernen. Diese Ausgangslage haben wir natürlich bei allen Altersheimen in der Stadt Schaffhausen, wo wir ständig auf die neuen Ansprüche der Pflege reagieren müssen, was nicht immer einfach ist.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass der Ersatzneubau bezüglich Anforderungskategorien für altersgerechte Wohnbauten grosse Mängel vorweist?

Die Planungsrichtlinien für altersgerechtes Wohnen der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen waren zwingende Voraussetzungen für die Planung. Das realisierte Projekt hat keine wesentlichen Mängel bezüglich der Standards altersgerechtes Wohnen, weist jedoch noch Schwachstellen und Optimierungspotential auf. Der Stadtrat und die Heimleitung nehmen Fragen und

Hinweise der Benutzerinnen und Benutzer und aus der Bevölkerung sehr ernst, und wir wollen diese Mängel und Schwachstellen umgehend beheben. Uns ist es eine Verpflichtung, das bestmögliche Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner anbieten zu können.

2. Wenn ja, welche Massnahmen sind geplant, um diese Mängel zu beheben?

Wie bereits erwähnt, wurden mit der laufenden Abnahme des Gebäudes im Rahmen der üblichen Mängelbehebung Korrekturen angebracht. So werden etwa die Verbesserungen der Handläufe im Treppenhaus oder das Wechseln der vorher bereits behindertengerechten Bedientableaus der Lifte vorgenommen. Auch wurde erkannt, dass gewisse Beschriftungen zu klein oder Verglasungen nicht klar genug gekennzeichnet sind. Diese und weitere Korrekturen, wie die zusätzliche Markierung von Treppentritten, werden erfolgen. Eine Themenliste wurde in Absprache mit Bau/Betreuungsreferat, Heimleitung sowie aufgrund der Inputs durch Grossstadträtin Lotti Winzeler erarbeitet. Diese Matrix, welche wir Ihnen auf den Tischen aufgelegt haben, gibt Ihnen einen Einblick und die Möglichkeit, das weitere Vorgehen zu den aufgeworfenen Fragen ablesen zu können, sodass ich nicht zu allen Einzelheiten Stellung nehmen muss.

Gewisse Aspekte, wie die Vorzone der Zimmer und deren Beleuchtung oder die Ausgestaltung des Eingangsbereiches, sind wesentliche Bestandteile der überdurchschnittlichen räumlichen Qualitäten, die den Bau auszeichnen und nicht als klassisches Altersheim in Erscheinung treten lassen, sondern den Bewohnern moderne und würdige Räume gewährleisten. Diese beschlossenen konzeptionellen Projektinhalte können nicht als Mängel gelten und sind auch nicht als Mangel bezüglich Altersgerechtigkeit zu bezeichnen. Dies gilt auch für Erker und Balkone, die exakt der Vorlage an den Grossen Stadtrat und der Vorlage in der Volksabstimmung entsprechen.

Eine wichtige Rahmenbedingung möchte ich aber herausstreichen. Das Künzle-Heim ist im Minergie Eco-Standard errichtet worden. Dies war eine Vorgabe und macht auch Sinn, weil die Stadt Schaffhausen als Energiestadt verpflichtet ist, bei neuen Gebäuden den bestmöglichen Standard anzuwenden. Auch die parlamentarischen Vorstösse, wie 2000 Watt-Gesellschaft und Ausstieg aus der Kernenergie verpflichten den Stadtrat zur Umsetzung dieser Eco-Standards bei neuen Gebäuden. Für den Betrieb des Heimes können dafür dank Minergiestandard die Betriebskosten massiv gesenkt werden. Der Minergie-Eco Standard hat aber auch zur Folge, dass eingebaute Gläser dreifach isoliert und die Räume mit Komfortlüftung künstlich belüftet werden. Zudem wird eine maximale Beleuchtungsstärke in den öffentlichen Zonen vorgeschrieben. Sollte die Beleuchtungsstärke messbar nicht ausreichend den Standards für behindertengerechtes Wohnen entsprechen, müssen Verbesserungsmassnahmen ins Auge gefasst werden, gilt es doch, unter allen Umständen die Sturzgefahr in einem Altersheim zu minimieren. Generell hat der Minergiestandard ein Umdenken betreffend Nutzerverhalten zur Folge. So sollte nicht beliebig gelüftet werden und Türen sind durch die dicken Gläser schwerer. Diese Tatsachen und deren Auswirkungen können nicht als Mängel betrachtet werden, sondern sind die Konsequenz einer energetisch nachhaltigen Bauweise. Dass es in diesem Zusammenhang zu Differenzen kommt, ist auch klar. Wir müssen überprüfen, wie wir in Zukunft damit umgehen, wenn wir weiterhin auf den Minergie Eco-Standard setzen.

Zu einzelnen Punkten, die erwähnt wurden:

Lotti Winzeler hat den Garten erwähnt. Im ursprünglichen Konzept war eine Erschliessung der lauschigen Gartenlaube nicht geplant. Im Laufe der Bauarbeiten wurde ein Einbezug allerdings beschlossen - aber es war auch klar, dass eine rollstuhlgängige Erschliessung im hinteren Teil des Gartens wegen der Topographie nicht möglich ist (maximale Steilheit der Rampe von 6%). Die Gartenwege können deshalb nicht durchwegs behindertengerecht gestaltet werden. Dies wurde in der Baukommission beschlossen. Allerdings sind mindestens bei den Treppen verbesserte Griffmöglichkeiten angebracht worden.

Auch die Situation mit der Terrasse und den Platten ist für uns noch nicht zufriedenstellend, dies können Sie aus der verteilten Matrix ersehen. Es wurde bereits in der Baukommission darauf hingewiesen. Die aktuelle Situation ist nicht akzeptabel, wir werden mit der Gartengestalterin das Gespräch aufnehmen. Betreffend Toilettenhöhe gibt es eine Differenz, die wahrscheinlich in der allgemeinen Philosophie zu suchen ist. Aufgrund der Vorgaben für behindertengerechtes Bauen müssen WC-Anlagen in einer Höhe von 40cm bis 46cm angebracht werden. Für das Künzle-Heim hat man sich für die Variante 40cm entschieden, damit sie mit den Rollstühlen "überfahren" werden können. Das hat zur Folge, dass in gewissen Fällen noch ein Aufsatz nötig ist. Eine andere Variante wären höhenverstellbare Toiletten, was aber bedeutende Mehrkosten verursacht hätte.

3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Alle im Rahmen der Mängelbehebung erfolgten Massnahmen sind nicht kostenrelevant, da es sich um Mängel des Baus handelt. Gewisse zusätzliche Massnahmen, wie oben erwähnt, können aber Zusatzkosten zur Folge haben, diese bewegen sich jedoch im Rahmen der Reserven und des Kostenvoranschlages. Der genaue Betrag kann noch nicht detailliert festgelegt werden, da die Zusatzmassnahmen in enger Absprache mit der Heimleitung erfolgen und auf den Betriebserfahrungen der ersten Monate basieren. Der Grosse Stadtrat wird mit der Bauabrechnung zum Künzle-Heim, die im nächsten Jahr vorliegen wird, detailliert informiert.

4. Wie und mit welchen Fachpersonen wurde das Architekturbüro Frei & Ehrensperger bei der Umsetzung begleitet?

Die Baukommission, die bereits über 25-mal getagt hat, begleitete den Prozess der Projekterarbeitung und Realisation eng. Ihre Hauptaufgaben bestanden in der Projektsteuerung, den Projektanpassungen, dem Definieren und Entscheiden von speziellen Standards, der Kostenkontrolle und der Arbeitsvergaben.

Darin vertreten sind die Politik (Baureferent /Betreuungsreferent/Präsident der SPK Grosse Stadtrat, Thomas Hauser), Heime (Leitung, Beauftragte, Ärztin, Pflege,), Künzle-Stiftung, Controlling der Stadt, Baugewerbe, Rechtsberatung, Baufachleute (Hochbauamt) sowie der Architekt und dessen Bauleitung. Diese fachlich differenzierte Zusammensetzung deckt aus unserer Sicht alle wesentlichen Projektaspekte ab, da zudem auch im Projektauftrag die Erfüllung des behindertengerechten Bauens enthalten war.

Ein grosser Teil der Kommissionsteilnehmer ist zudem durch ihre tägliche Arbeit und dank ihrer Ausbildung mit dem Thema „Anforderungen an Altersheime“ eng vertraut. Ihre langjährigen spezifischen Erfahrungen in Schaffhauser Heimen bildeten die

Grundlagen für die Projektgestaltung und Entscheide, weshalb auf zusätzliche externe Berater verzichtet wurde.

Zusätzlich erfolgte die direkte und enge Steuerung und Kontrolle der ausführenden Projektorganisation (Architekten und Ingenieure) gemäss Organigramm durch einen Projektausschuss. Darin vertreten war das Hochbauamt (Stadtbaumeister Ueli Witzig sowie Projektleiter Urs Reichenstein) sowie die Hauptverantwortlichen des Betriebes (Heimleitung Werner Gasser, Marianne Gantenbein, Claudia Rötzer, Thomas Bucher und Heimärztin Dr. Marianne Knecht). Alle Forderungen, welche für die Pflege relevant sind, wurden aufgenommen und wo deren Umsetzung noch nicht nach unseren Wünschen erfolgt ist, müssen die Korrekturen erfolgen. Am architektonischen Grundprinzip, wie es aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist (zum Beispiel Zimmergestaltung mit den Erkern), konnten aber keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen werden.

Die Bauarbeiten sollen im Verlauf des nächsten Jahres mit der Renovation der Alterswohnungen, der Einrichtung des QDZ Stützpunktes und den Umgebungsarbeiten beendet werden. Es ist für den Stadtrat von grosser Bedeutung, dass das neue QDZ den Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner, des Personals und der Bevölkerung gerecht wird. Anregungen nehmen wir darum gerne auf und setzen sie nach Möglichkeit um.

Der Stadtrat hält fest, dass das neue Altersheim funktional und gestalterisch absolut zu überzeugen vermag und unsere Erwartungen erfüllt. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten im nächsten Jahr wird es ein Juwel in der Infrastruktur unserer Altersbetreuung sein. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Ich möchte mich nur zum Thema Minergiestandard äussern, den ich an der letzten Sitzung bereits kritisiert habe. SR Peter Käppler hat heute ausführlich über diese Baumethode gesprochen. Ich bin der Meinung, dass der Minergiestandard in der Stadt Schaffhausen nicht in Stein gemeisselt werden sollte, denn die Entwicklung der Technik läuft weiter. Minergie ist bald schon Schnee von gestern. Nicht Energiesparen ist Zukunft, sondern CO₂-Emissionen zu verhindern, ist das gesetzte Ziel, das sich Schaffhausen auf die Fahnen schreiben sollte. Nicht die 2000 Watt-Gesellschaft muss erreicht werden, vielmehr soll eine Tonne CO₂ pro Jahr und Person angestrebt werden. Alle natürlich nachwachsenden Energieträger sind zu forcieren, da diese CO₂-neutral sind. Mit dieser Vorgabe wären schwere Balkenträger und energiefressende Lüftungen in einem Altersheim nicht mehr denkbar. Es gibt heute bereits Vorzeigeprojekte, wie beispielsweise die Monte Rosa Hütte, die sehr bekannt ist und grosse Publizität erhält. Da liegt garantiert die Zukunft des Bauens. “

Simon Stocker (AL)

Votum

”Aufgabe der Stadt ist es, städtische Bauten so zu konzipieren, dass sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst sind. Altersheime benötigen besondere Anforderungen, Konzept, Lichtführung, Material, Farben und architektonischer Ausdruck prägen den Alltag in funktionaler, betrieblicher sowie in emotionaler Hinsicht nämlich stark mit. Es obliegt dem Architekten, dafür zu sorgen, dass ein Gebäude nicht nur aus ästhetischer Sicht den Ansprüchen genügt, sondern vor allem durch eine hohe Funktionalität überzeugt. Diese Anforderungen sind in

zahlreichen Fachbüchern nachzulesen oder bei Beratungsbüros nachzufragen. Es sollte für Architekten kein Problem sein, diese einzusehen. Allzuoft werden in solchen Bauten die persönlichen Wünsche der Architekten verwirklicht und der Funktionalität wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Ich werde beim Neubau des Künzle-Heims den Eindruck nicht los - und persönliche Eindrücke von involvierten Personen unterstützen dies - dass beim Bau die persönlichen Wünsche des Architekten und nicht die Funktionalität des Gebäudes im Vordergrund standen. Der Baureferent muss bei seiner Planung davon ausgehen, dass der Architekt sein Handwerk versteht und ein Gebäude entsprechend dem späteren Nutzen plant; insofern habe ich gewisse Nachsicht mit dem Stadtrat. Während der Planung des Neubaus oder spätestens bei der Umsetzung müsste den beteiligten Fachleuten jedoch aufgefallen sein, dass mehrere Elemente des Baus nicht nutzergerecht umgesetzt werden. Die Frage muss deshalb erlaubt sein, weshalb zu diesem Zeitpunkt niemand interveniert und eingefordert hat, die Gestaltung entsprechend anzupassen. Wäre es vielleicht nicht auch Aufgabe des Bereichs Betreuung - Experte im Bereich von Bedürfnissen für Betagte - entsprechendes Fachwissen einzubringen oder mindestens einzufordern? Viele Fragen bleiben für mich offen.

Rückblickend ist bei der Planung zum Neubau Künzleheim wohl nicht alles optimal gelaufen. Ich möchte den Stadtrat dazu anregen, zukünftig Neu- und auch Umbauten immer im Zusammenspiel mit den Nutzerinnen und Nutzern, beziehungsweise einer Fachberatung für deren Interessen zu planen. Das betrifft nicht nur Altersheime, sondern zum Beispiel auch Schulen und Kindergärten. Zukünftige Nutzerinnen und Nutzer wissen oft mehr als die Architekten, welche Bedürfnisse ein Gebäude befriedigen muss. “

Thomas Hauser (FDP)

Votum

”Ich kann es kurz machen: Sie haben gehört, dass ich als ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission Mitglied der Baukommission war. Ich hatte mit den anderen Beteiligten den gemeinsamen Auftrag, dafür zu sorgen, dass das Heim so gebaut wird, wie es vom Volk in der Abstimmung gewünscht wurde. Und jetzt hat Lotti Winzeler viele Mängel festgestellt, die ich keinesfalls herunterspielen möchte. Aber wenn man sie nicht gehabt hätte, wären einfach andere aufgetaucht. Ich kann Ihnen versichern, dass in dieser Kommission Fachleute waren, die uns bei Hinterfragen gewisser Sachen eines anderen belehrt haben. Zum Beispiel der Aufgang in die Gartenlaube: Wäre dieser Aufgang mit seiner 6%igen Steigung rollstuhlgängig gemacht worden, hätte das eine Tremola-ähnliche Serpentinauffahrt mit entsprechenden Stützmauern gegeben, die nach dem nächsten grossen Gewitter durch eine teure Betonkonstruktion hätten ersetzen müssen. Am Tag der offenen Tür wäre diese Konstruktion sicherlich ein grosser Kritikpunkt gewesen. Als zweites Beispiel möchte ich die Sofas in den Gängen erwähnen: Bei uns zuhause steht so ein Sofa, das uns meine Frau eingebrockt hat. Ich habe nach zwei Minuten Rückenweh und sitze nie darauf. In der Baukommission hatte SR Urs Hunziker die Frage gestellt, ob ältere Leute denn überhaupt aus so einem tiefen Sofa ohne Bodenfreiheit aufstehen können. Was ist anschliessend passiert? Man hat uns zwei Damen nicht des jüngsten Jahrgangs gebracht - sie fanden diese Sofas wunderbar und zeigten uns, dass sie wie junge “Häschen” ohne Probleme das Aufstehen meistern.

Ich wiederhole nochmals, dass es keinesfalls meine Absicht ist, die von Lotti

Winzeler aufgezeigten Mängel herunterzuspielen. Aber in der Baukommission wurde wirklich alles hinterfragt und die entsprechende Lösung präsentiert. Simon Stocker hat die Schulhäuser angesprochen. Wenn ein Schulhaus gebaut wird, gibt es garantiert immer einen Lehrer, Schüler oder Gärtner, dem es nicht passt. Was auch immer gemacht wird, es werden offene Fragen bleiben. Wenn die offenkundigen Mängel, die Lotti Winzeler angesprochen hat, behoben werden können, ist das richtig. Aber so einfach hoppla-hopp ist die Baukommission nicht mit der Vergabe von Aufträgen umgegangen und mit Fachleuten, Ärzten und speziellen Gärtnern wurde vieles hinterfragt. “

Josef Eugster (SVP)**Votum**

”Es ist meines Wissens nicht das erste Alterswohnheim, das gebaut wurde. Angesichts der Mängelliste von Lotti Winzeler stellen sich schon gewisse Fragen, aber ich möchte heute Abend keine Schuldzuweisungen machen. Wichtig ist, dass die Mängel möglichst schnell behoben werden und daraus die entsprechenden Konsequenzen für das Architekturbüro gezogen werden. “

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

”Ich bin Thomas Hauser für seine Einwendungen, die er bezüglich der Tätigkeit der Baukommission eingebracht hat, dankbar. Simon Stocker hat das Betreuungsreferat auf die Mängel angesprochen und die Frage nach der Intervention gestellt. An zwei Beispielen möchte ich ausführen, wo interveniert wurde und wo nicht das gemacht wurde, was die Baukommission wollte. Sie finden auf Ihrer Zusammenstellung unter Nummer 6 die Terrassenbeläge im 1. Obergeschoss: Die Baukommission hat bei der Bemusterung dieser Terrassenbeläge klar darauf hingewiesen, dass diese weder für einen Rollator, noch für einen Rollstuhl tauglich sind. Sie sind aber trotzdem eingebaut worden, was wir auch sofort beanstandet haben. In diesem Fall haben wir also bereits während des Baus festgestellt, dass etwas anderes gebaut wie eigentlich bestellt wurde. Beispiel 2: Türgriffe an den Schränken in den Pensionärszimmern. Auch da wurde anlässlich einer Begehung durch die Baukommission festgestellt, dass ältere Personen diese Türen nicht öffnen können. Ich bin mit der derzeitigen Lösung von Lochbohrungen nicht einverstanden und möchte noch eine bessere Variante finden. Sie sehen aus meinen Ausführungen, dass zwar einiges bemängelt wurde, aber trotzdem nicht alles wunschgemäss gebaut wurde. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

”Die Antwort von SR Urs Hunziker irritiert mich sehr. Die Baukommission hat demnach Mängel festgestellt und auch weitergegeben, aber diese wurden scheinbar nicht aufgenommen. Wer ist denn hier überhaupt der Bauherr?“

Beat Brunner (EVP)**Votum**

”Ich bin direkt betroffen und habe die Vorplanung und das Entstehen des Baus an vorderster Front miterlebt. Oft habe ich mit Marianne Gantenbein die Pläne meines Bereiches, der Küche, überprüft. Unsere Intentionen wurden von Beginn an umgesetzt, und wir sind mit unserer Küche sehr zufrieden. Während der Bauphase habe ich die Baukommissionssitzungen miterlebt, Marianne Gantenbein kam oft in die Küche und kritisierte, dass die Bedürfnisse der älteren Menschen zu wenig in der

Baukommission vertreten werden. Sie hat sich sehr dafür eingesetzt. Von Seiten der Architektur sei wenig Verständnis vorhanden. Das muss an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden. Es hat einige Mängel, die jetzt angepasst werden müssen (beispielsweise die Vorhänge, die sich in der Praxis nicht bewährt haben) und denen in der Baukommission vielleicht zu wenig Beachtung geschenkt wurde. “

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

”Ich möchte ausser den baulichen und architektonischen Fragen noch etwas anderes ansprechen, da ich spüre, dass sich der SR tatsächlich mit der Kritik auseinandergesetzt hat, sonst hätten wir die verteilte Liste nicht erhalten. Mir hat trotzdem einiges an der Kommunikation missfallen, es hat mich recht gestört. Ich fand es nicht sehr korrekt, dass Pro Senectute als in der Kommission vertreten und damit Mitsprache- und Mitverantwortungsberechtigt dargestellt wurde, aber, wie sich nachher herausstellte, nur sehr partiell in die Diskussion einbezogen worden war. Im Übrigen bleiben für mich gewisse Zweifel bestehen, beispielsweise überzeugt mich der von Thomas Hauser erwähnte “Häschentest” keineswegs; es ist eine sehr “windige” Art, sich aufgrund eines solchen Tests und zwei Probandinnen für etwas zu entscheiden. Auch über die Aussage, die Höhe der WC-Anlagen sei eine philosophische Frage, kann ich nur lachen, und es nicht glauben. “

SR Peter Käßler**Stellungnahme**

”Zur Aussage von Martin Roost, es irritiere ihn, dass nicht das ausgeführt wurde, was die Baukommission verlangt hatte: Das geht selbstverständlich nicht zu Lasten der Einwohnergemeinde/Bauherrin, sondern liegt in der Verantwortung derjenigen, die sich nicht an die Vorgaben gehalten haben. Die erhobenen Mängel müssen allenfalls noch eingefordert werden, ein Prozedere, das im Baubereich erst nach Abschluss aller Bauarbeiten zum Zug kommt.

Zur Bemerkung von Iren Eichenberger betreffend Test mit zwei Probandinnen: Es waren keineswegs zufällige ausgewählte Personen, sondern Bewohnerinnen des Künzle-Heims. Zur Philosophie der WC-Höhe: Diese bezieht sich nicht primär auf die Höhe der Anlagen, sondern darauf, dass es unterschiedliche Philosophien gibt, was als altersgerecht gilt. Aufgrund der Vorschriften genügen 40 cm bis 46 cm; unsere Fachleute haben sich auf 40 cm geeinigt, auch wenn dies teilweise den Einsatz von Toilettenaufsätzen bedingt. Heute werden höhenverstellbare Toiletten bevorzugt; diese sind zwar teurer in der Anschaffung, könnten aber aus Betriebskostensicht durchaus billiger sein. Das ist sehr schwierig abzuschätzen. Beim Bau des neuen Künzle-Heim (Betonkonstruktion mit Platten) war es das deklarierte Ziel, auf die zukünftigen Anforderungen der Alterspflege der nächsten Jahrzehnte flexibel reagieren zu können. Das ist eine wichtige Qualität. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

”Ich spreche nicht zur Toilettenhöhe, sondern zum Lehrstück selbst, unter Berücksichtigung aller heute Abend gehörter Kritikpunkte. Wir als Laien können nicht alles nachvollziehen. Aufgrund der von Thomas Hauser als Mitglied der Baukommission gehörten Ausführungen, ist es für das Baureferat wichtig, sich bei einem weiteren Bauprojekt daran zu erinnern, dass üblicherweise derjenige, der bezahlt, das Sagen hat, nämlich der Vertreter der Bauherrschaft. Dies erfordert eine klare Stellungnahme seitens der Bauherrin, damit alles “lege artis” gemacht wird. Die Architektur in Ehren, die Kunst ebenfalls. Auch ich habe dem Architekten meines

Hauses eines Sonntagsnachmittag die Frage stellen müssen, wer denn hier überhaupt derjenige sei, der bezahlt. Die Frage war relativ schnell beantwortet, danach wurde aber auch so gebaut, wie ich wollte. “

Lotti Winzeler (OeBS)**Schlusswort**

”Viele der gestellten Fragen bleiben für mich offen, vor allem, wer für die Mängel aufkommt, das kann uns zurzeit niemand mitteilen. Ich bin froh, dass der SR für die Mängel einsteht und diese auch akzeptiert. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, wie von Josef Eugster dargestellt wurde. Ich habe zu Beginn meiner Begründung darüber gesprochen, was es für einen älteren Menschen bedeutet, wenn er aufgrund nicht altersgerechten Bauens behindert wird. Ziel sollte es sein, dass zukünftig Fachleute in die Baukommission einbezogen werden oder begleitend mitarbeiten - mit Fachleuten meine ich nicht unbedingt ältere Menschen selbst, Pflegende oder das Hochbauamt, sondern Baufachspezialisten für behindertengerechtes Bauen. Der Kanton Schaffhausen hat zusammen mit dem Kanton Thurgau eine solche Stelle. Bei der Vorlage des Freien Platzes, die leider vom Volk nicht angenommen wurde, hatten wir innerhalb der SPK eine grössere Diskussion bezüglich Platzgestaltung/behindertengerechtes Bauen geführt. Die Fachperson der Fachstelle Schaffhausen/Thurgau für behindertengerechtes Bauen wurde damals mit einbezogen und gab ihr fachspezifisches Gutachten zur Platzgestaltung ab, was generell eine positive Grundstimmung gegenüber der geplanten Gestaltung bewirkte. Es ist für die Zukunft sehr wichtig, dass wir Fachpersonen mit gerontologischem oder behindertengerechtem Bauchfachwissen zuziehen. Pflegende sind keine Spezialisten in diesem Bereich und begutachten die Thematik aufgrund ihres eigenen und persönlichen Blickwinkels. Die Aussagen betreffend WC-Höhe erscheinen mir einfach nicht logisch. Wenn jemand auf die Toilette gehen möchte, braucht er keinen Toilettenstuhl, der über das WC geschoben wird - ein solcher Stuhl kommt vor allem zum Einsatz, wenn jemand duschen will. Ich glaube aber nicht, dass eine längere Diskussion zum Thema heute Abend etwas bringt.

Es freut mich zu hören, dass einiges gemacht wird, obwohl für mich der Zeitpunkt immer noch offen ist. Von SR Peter Käppler haben wir die Zusage “so bald als möglich” gehört. Ich hoffe, dass die Mängel bis nächsten Frühling behoben sind. Die Antwort des Stadtrates bleibt für mich diffus. Erst wenn alle Mängel behoben sind, ist für mich die Angelegenheit erledigt.

SR Urs Hunziker hat ausgesagt, die Baukommission habe sich teilweise nicht gegenüber dem Architekten durchsetzen können. Das finde ich absolut inakzeptabel.

Ich bedanke mich abschliessend bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben und hoffe, dass die Mängel behoben werden und das Künzle-Heim vollständig altersgerecht wird. “

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**Rücktrittsschreiben von Marianne Streicher-Schwyn vom 18. November 2010:**

Ich möchte Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per Ende Dezember 2010 bekannt geben. Wie Sie wissen, hat sich meine familiäre Situation durch die Geburt meiner Tochter im letzten Jahr ziemlich verändert. Seit Anfang April arbeite ich wieder und bin dadurch viel ausser Haus und auf die Unterstützung sämtlicher Eltern, Onkel und Freundinnen angewiesen. Die doch relativ zahlreichen Sitzungen im und um den Grossen Stadtrat stellen mich zusätzlich vor logistische und organisatorische Herausforderungen. Leider ist ja bekanntlich hier im Rat die Idee einer Kinderbetreuung während der Sitzungen nicht auf offene Ohren gestossen, was ich Ihnen angesichts der Nachfrage auch nicht verübeln kann. Vielleicht ändert sich das ja eines Tages, schliesslich möchte sich die Stadt verjüngen.

Rückblickend kann ich sagen, dass ich die Ratsarbeit im Grossen Stadtrat im Grossen und Ganzen immer als spannend und bereichernd empfunden habe. Zugegeben, es hätte in meinen Augen vieles viel kürzer und knapper gesagt werden, beziehungsweise ganz ungesagt bleiben können, ein entsprechender Vorstoss zum Thema Redezeitbeschränkung liegt griffbereit in meiner Schulblende. Trotzdem möchte ich Ihnen für die meist konstruktiven Diskussionen sowie für das gute Lernfeld danken, das Sie hier harmoniebedürftigen Menschen wie mir bieten, wenn es zwischendurch mal etwas ruppiger zu und her geht. Insbesondere die Arbeit in der Baufachkommission, wo erfreulicherweise die Parteigräben viel weniger spürbar waren, und eine sehr konstruktive Zusammenarbeit möglich war, habe ich sehr geschätzt. Trotzdem werden Sie sicherlich verstehen, dass ich im Moment die Dienstagabende lieber mit meiner kleinen Tochter anstatt mit Ihnen verbringe. Das könnte sich natürlich in ein paar Jahren, wenn sie mitten in der Pubertät steckt, wieder ändern.

Ich wünsche Ihnen offene Ohren für die Anliegen Ihrer Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite, Kompromissbereitschaft, damit Lösungen und nicht Probleme kreiert werden, sowie Loyalität, gemeinsam gefällte Entscheide auch gemeinsam zu tragen.

Marianne Streicher-Schwyn

Laudatio von Marianne Streicher-Schwyn (SP):

”Marianne Streicher-Schwyn rückte im Juli 2006 als Vertreterin der SP als Nachfolgerin von Käthi Tanner-Winzeler in den Grossen Stadtrat nach. Nach der Verkleinerung des Parlamentes schaffte sie es nicht gleich in ihre zweite Amtsperiode, doch als erster Ersatz blieb sie dem Parlament nicht lange fern.

Bereits im Februar 2009 rückte sie als Nachfolgerin von Willi Hefti nach und wurde in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit gewählt. Sie hat in 8 Spezialkommissionen mitgearbeitet.

Wichtig für Marianne Streicher-Schwyn waren die Themen Umwelt und Soziales. Sie hat auch entsprechende persönliche Vorstösse eingereicht. Diskutiert wurde hier im Rat ihre Motion betreffend Mobilitätsberatung für Unternehmen und Private und ein Postulat betreffend Verbindliche Minergie-Standards für öffentliche Bauten und Förderung der Minergie-Bauweise bei privaten Bauten.

Ihre Sorge um die immer schwieriger werdende Situation für Jugendliche mit schulischen Defiziten und auf die Weiterbeschäftigung nach der Lehre brachte sie in ihrer Kleinen Anfrage zur Jugendarbeitslosigkeit zum Ausdruck.

Heute müssen wir den Rücktritt von Marianne Streicher-Schwyn zur Kenntnis nehmen. Politisches Engagement mit Beruf und Familienleben in Einklang zu bringen, erfordert ein hohes Mass an Koordination und Organisation. Dies ist nicht einfach.

Das Töchterchen von Marianne Streicher-Schwyn hat bei den Politikern Emotionen zu wecken vermocht, als sie mit ihrer Mutter als kleines Baby kurz bei uns vorbei schaute. Es ist schon so, Kinderfreundlichkeit ist nicht nur eine Frage der Politik, sondern auch eine Frage der Einstellung der Gesellschaft zu Kindern. Es scheint durchaus vorhandene kinderfeindliche Tendenzen zu geben, denen entgegengewirkt werden muss.

Ja, ich verstehe, dass Marianne Streicher-Schwyn die Dienstagabende lieber mit ihrer kleinen Tochter verbringt, hoffe aber, dass sie einige Jahre später wieder die Energie und Kraft aufbringen kann, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen und sich politisch zu engagieren.

Liebe Marianne, ich wünsche dir, auch im Namen dieses Rates, alles Gute, Befriedigung in deinem Beruf und viel Freude und Glück mit deiner Familie und danke dir herzlich für deine Arbeit hier im Rat. “

Rücktrittsschreiben von Lotti Winzeler (OeBS) vom Dezember 2010:

Nach zehn Jahren im Grossen Stadtrat gebe ich den Rücktritt auf den 31. Dezember 2010. Die Arbeit in der Legislative der Stadt Schaffhausen war lehrreich, interessant, aber auch zeitintensiv. Als Parlamentarierin kann man einiges bewirken, respektive mit den vorhandenen politischen Instrumenten in Gang setzen. Die Diskussionen innerhalb der Spezial- und Fachkommissionen waren fair und konstruktiv. Innerhalb der Ratsdebatte haben sich jedoch im Verlauf der letzten Jahre die Fronten verhärtet. Das politische Klima in der Stadt Schaffhausen erlebe ich zusehends als kaum noch tragbar. Seitens einiger Parlamentarier herrscht gegenüber Verwaltung und Stadtrat statt kritischen Wohlwollens ein Klima des grundsätzlichen Misstrauens.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Alter ist noch jung und wird erst seit den letzten zehn Jahren so richtig erforscht. Es war mir wichtig, neue Erkenntnisse der Altersarbeit in diesem Parlament zu diskutieren. Unsere Stadt, mit dem zweithöchsten Durchschnittsalter der Schweiz, ist bezüglich der demographischen Entwicklung stark gefordert. Es gibt noch viel zu tun in diesem Bereich, innovative Ideen sind gefragt. Ich wünsche mir, dass dieses Thema auch in Zukunft weit oben auf der politischen Agenda steht, mindestens auf gleicher Höhe mit der Steuerfussdebatte.

Ich wünsche uns allen, dass wir in dieser Stadt mit Würde alt werden können.

Lotti Winzeler

Laudatio von Lotti Winzeler (OeBS):

”Lotti Winzeler wurde bei den Gesamterneuerungswahlen als Mitglied der OeBS für die Amtsperiode 2001 – 2004 in den Grossen Stadtrat gewählt. Am 13. Januar 2004

wurde sie für den Rest der Amtsdauer in den Steuerungsausschuss WoV gewählt. Von 2005 bis 2008 nahm Lotti Winzeler im Steuerungsausschuss WoV – Pilotversuch Einsitz. Insgesamt hat Lotti Winzeler in 20 Spezialkommissionen Einsitz genommen.

Als Geschäftsleiterin der Pro Senectute liegt ihr das Wohl und die Lebensqualität der älteren Menschen am Herzen und als Bewohnerin der Altstadt ist ihr auch das Wohl und die Lebensqualität der Altstadtbewohner wichtig. Dafür hat sie sich beharrlich engagiert, und dies hat man in ihren Voten hier im Rat auch immer wieder gespürt.

Nebst der heute diskutierten Interpellation betreffend Ersatzneubau Künzle-Heim, haben wir letztes Jahr hier im Rat auch eine Interpellation von Lotti Winzeler zur Frage, ob die pflegerische Grundversorgung für die Zukunft gewährleistet sei, diskutiert. Mit einer Kleinen Anfrage hat sie sich hartnäckig nach dem Verbleib ihrer Motion „Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter“ erkundigt.

Eine Kleine Anfrage betreffend Zukunftsplänen und Nutzung des Jugendkellers im Jahr 2003 beweist, dass sie sich nicht nur für das Leben der älteren, sondern auch der jüngeren Menschen Gedanken macht.

Die demographische Entwicklung wird Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche unserer Gesellschaft haben, und ich gehe mit Lotti Winzeler einig, dass dieses Thema in Zukunft weit oben auf der politischen Agenda stehen wird.

Nach zehnjährigem Engagement müssen wir heute den Rücktritt von Lotti Winzeler zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

Liebe Lotti, für dein Engagement und deine Arbeit hier im Rat, danke ich dir, auch im Namen deiner Kolleginnen und Kollegen hier im Rat ganz herzlich und wünsche dir privat und beruflich alles Gute, Glück und gutes Gelingen. “

Neu eingegangener Vorstoss:

Verfahrenspostulat Walter Hotz: Integration des Ratssekretariats in die Stadtkanzlei.

Abschliessend lädt die Ratspräsidentin zum Jahresend-Apéro im Foyer des Eingangs zur Rathauslaube ein. Sie wünscht eine friedliche und frohe Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und einen guten Start ins neue Jahr, Gesundheit und alles Gute.

Nächste Sitzung: Dienstag, 11. Januar 2011, 17 Uhr, mit anschliessender Wahlfeier.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:08 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 19. Januar 2011